

› Sozialphilosophie

Sektionsleitung: Beate Rössler / Robin Celikates

Montag, 29. September

ULB 101

14:45–15:15

Kristina Lepold (Frankfurt/Main)

Ambivalente Anerkennung

In der sozialphilosophischen Diskussion der letzten 20 Jahre wurde Anerkennung vornehmlich als Medium menschlicher Autonomie und damit als etwas prinzipiell Wünschenswertes begriffen und konnte gerade einem neu belebten Projekt der Gesellschaftskritik als normativer Referenzpunkt dienen. In jüngeren Jahren sah man sich allerdings vermehrt mit dem Verdacht konfrontiert, dass Anerkennung gelegentlich auch ideologisch, das heißt, als Medium von Unterwerfung, funktionieren könnte. Dabei wurde insbesondere auf die Arbeiten von Louis Althusser, Michel Foucault und Judith Butler verwiesen, die einen solchen Verdacht nahelegen scheinen. Der Vortrag fragt jedoch, ob die Herausforderung, die diese Arbeiten für die gegenwärtige Anerkennungstheorie darstellen, auf diese Weise schon richtig verstanden ist. Entgegen der Auffassung, Anerkennung könne gelegentlich auch die Unterwerfung der anerkannten Individuen bewirken, wird die These entwickelt, dass Anerkennung immer und zwar notwendig ein Moment von Unterwerfung enthält. Indem Akte der Anerkennung am anderen nämlich stets mit produzieren, was sie vermeintlich nur bestätigen, machen sie die anerkannten Individuen immer auch zu bestimmten Subjekten. Vor diesem Hintergrund wird sichtbar, dass die durch die Anerkennung ermöglichte Freiheit eine radikal bedingte ist, da sie stets schon eine bedeutende Fremdbestimmtheit in sich trägt. Wenn aber jede Anerkennung als in diesem Sinn ambivalent, als Aktualisierung einer unauflösbaren Spannung zwischen Fremd- und Selbstbestimmung gelten kann, stellt sich für ein Projekt der Gesellschaftskritik, das auf dem Begriff der Anerkennung aufbaut, auf einer grundlegenden Ebene die Frage nach dem normativen Status von Anerkennung selbst.

15:30–16:00

Susanne Lettow (Frankfurt/Main)

Hegels Politik der Verwandtschaft

Verwandtschaftsverhältnisse strukturieren gesellschaftliches Zusammenleben auf grundlegende Art und Weise, sind jedoch nur selten Gegenstand sozialphilosophischer Reflexion. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krisen und Veränderungen von Verwandtschaftsverhältnissen im Kontext der Transformation von Familien- und Sorgeverhältnissen, Politiken der Eheschließung und einer Technologisierung der Fortpflanzung erweist sich diese Leerstelle zunehmend als problematisch. Im Rückgang auf Hegel, der – im Gegensatz zur späteren Rezeption – durchaus Ansätze einer Sozialphilosophie der Verwandtschaft formuliert hat, zeige ich in diesem Vortrag, wie die Problematik der Verwandtschaft Hegels Theorie der bürgerlichen Gesellschaft und der Familie strukturiert und zugleich von dieser verdrängt wird. Denn während die Familie in der Rechtsphilosophie mit Bezug auf den Staat zwar einen untergeordneten, aber zumindest indirekt politischen Status erhält, wird bei Hegel „Blutsverwandtschaft“ grundsätzlich entpolitisiert, d.h. außerhalb des Gemeinwesens angesiedelt. Diese Entpolitisierung der Verwandtschaft zwar konstitutiv für die Theorie der bürgerlichen Gesellschaft und hat aber zugleich zur Ausblendung von Verwandtschaftsverhältnissen in der modernen Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie beigetragen. In meiner Lektüre von einschlägigen Passagen der *Phänomenologie des Geistes* und der *Grundlinien der Philosophie des Rechts* schließe ich teilweise an die Lektüre Judith Butlers an. Doch geht es mir im Gegensatz zu Butler, nicht darum, Antigone als Figur der „Überschreitung der Norm“ und der „Deformation von Verwandtschaft“ zu reklamieren, sondern darum, die politischen Bedeutung von Verwandtschaft im Rahmen einer Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft zu rekonstruieren.

16:15–16:45

Daniel Loick (Frankfurt/Main)

„Ausdruck der Verachtung“.
Hegels Kritik an den Pathologien
des Juridismus

Ich will in meinem Vortrag die These von der Existenz von Pathologien des Juridismus begründen. Das abendländische Recht, so will ich zeigen, fabriziert eine (Inter-) Subjektivität, die unter der Hand die Ausbildung von qualifizierten persönlichen Präferenzen und ebenso deren gelingende Verwirklichung gerade unterminiert, zu deren Schutz es eigentlich instituiert ist, und es wirkt an der Formung subjektiver Dispositionen mit, welche die Teilnahme am sozialen Leben behindern. Die These von der Existenz von Pathologien des Juridismus beruht auf der Behauptung, die Rechtsform kolonisiere ganz grundsätzlich die Weise, wie wir uns zu uns selbst, zur Welt und zu anderen verhalten, wodurch unsere (Inter-) Subjektivität deformiert, verzerrt oder defizitär wird. Um diese These zu begründen, werde ich naheliegenderweise einen Philosophen konsultieren, in dessen Werk die Analyse und Kritik des Juridismus ein

tragendes Motiv darstellt, nämlich Hegel. Hegel hat zu den Pathologien des Juridismus eine historische und eine systematische Theorie. Die historische gibt für die Entstehung der abstrakten Rechtssubjektivität ein spezifisches Datum an, nämlich die römische Antike. Die systematische Theorie versteht die Negativeffekte einer Verabsolutierung des Rechtlichen nicht als historisch abgeschlossene Vorstufe moderner Sittlichkeit, sondern als die andauernde Gefahr eines Scheiterns gesellschaftlicher Integration und eines individuellen guten Lebens. In meinem Vortrag will ich diese beiden Argumentationsstränge in zwei Durchgängen erläutern, wobei ich mich zunächst mit Hegels historischer Kritik beschäftige, wie er sie in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, welche er zwischen 1820 und 1830 mehrfach hielt, präsentiert hat und dann auf die systematische Fassung von Hegels Kritik der Rechtssubjektivität eingehe, wie er sie in der Phänomenologie des Geistes (1807) darlegt. Abschließend will ich aufzeigen, dass zwar Hegels Diagnose richtig ist, die von ihm verschriebene Therapie aber scheitern muss: Anstatt das abstrakte Recht inhaltlich und formal radikal zu verändern, schlägt er nur seine Komplementierung durch andere sittliche Sphären vor.

17:30–18:00

Gottfried Schweiger (Salzburg)

Über die Möglichkeiten einer
anerkennungstheoretischen
Kritik der Armut

Eine anerkennungstheoretische Kritik der Armut als soziale Ungerechtigkeit entfaltet sich auf zwei Ebenen: auf der Ebene des betroffenen Individuums, welches mannigfache Erfahrungen der Missachtung und der Einschränkung seiner Autonomie durch die materielle Deprivation macht und auf der Ebene der Gesellschaft, auf der die Verbreitung und Tiefe von Armut als soziale Pathologie sichtbar wird, die durch das Versagen des ökonomischen, politischen und sozialen Systems erzeugt und aufrechterhalten, ja sogar ausgebreitet, wird. Gerade jene gelungenen Selbstverhältnisse, die durch Anerkennung erzeugt und gestützt werden, jene Freiheitsräume, die auf sozialer Anerkennung ruhen und in denen sich Anerkennung realisieren kann, werden durch Armut, und mit der Zeit immer mehr, untergraben und zerstört. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene hat Armut nicht nur solche negativen Konsequenzen für die direkt Betroffenen, sondern zeitigt darüber hinausgehende Wirkung: Einerseits ist die Persistenz von Armut über die Generationen hinweg belegt und stellt Grundvoraussetzungen einer egalitären Gesellschaft prinzipiell in Frage. Andererseits ist die Angst vor sozialen Abstieg, die Drohkulisse der Armut und der Arbeitslosigkeit, der Entwertung bisheriger Leistung und Wertschätzung, allgegenwärtig. Armut kann dann auch nicht nur eine soziale Störung erster Ordnung, sondern gerade auch zweiter Ordnung werden: sie betrifft das Verständnis davon, wie Anerkennung und Missachtung selbst in einer Gesellschaft geformt und institutionalisiert werden.

18:15–18:45

Marco Solinas (Florenz)

Leiden an Ungerechtigkeit. Zur
Frage der Missachtungserfahrungen

Der Vortrag geht von Axel Honneths These aus, wonach die motivationale Basis der Kämpfe um Anerkennung aus Missachtungserfahrungen besteht, sowie ferner von der Tatsache, dass dieselben Erfahrungen andererseits auch zu einer rein negativen, oder gar regressiven und im weiteren Sinne depressiven Bedingung führen können. Denn in bestimmten Fällen kann das aus der Kränkung entstandene Leid das Subjekt in der gegebenen Situation lähmen, und damit die ihr immanenten emanzipatorischen Potenziale vernichten, selbst wenn es gerechtfertigte Maßstäbe gibt, die betreffenden Kränkungen als Formen der Ungerechtigkeit anzusehen. Hierbei handelt es sich um eine Dialektik moralischen Leids, aufgrund der die Reaktionen der Subjekte zu Umstellungen und Umwandlungen des Triebmaterials fähig sind, der bislang allerdings keine besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde; diese soll nun entlang zweier grundlegender Untersuchungslinien erläutert werden. Die erste geht auf die theoretischen Grundlagen hinsichtlich der Missachtungserfahrungen und der Kämpfe um Anerkennung ein, sowie auf die Vertiefung der betreffenden psychologischen Dynamiken, insbesondere auch unter Bezugnahme auf das freudsche Triebmodell. Die zweite zielt auf die Übertragung der genannten Grundzüge auf die Ebene der Geschichtsphilosophie, und vor allem der Kritik am Erbe der hegelschen Teleologie, das im honnethschen fortschreitenden geschichtlichen Entwicklungsmodell teilweise erneuert wird, etwa durch die Wiederaufnahme der von Walter Benjamin skizzierten Korrelation von Geschichtsphilosophie, Leid und Ungerechtigkeit.

14:45–15:15

Sebastian Bandelin (Marburg)

Erfahrung als Kritik

Das Dilemma zwischen immanenten Ansätzen der Sozialkritik, die zwar an bestehende Normen anknüpfen, diese jedoch ihrerseits nicht mehr kritisieren können und transzendenten Ansätzen, die diese Normen gerade auch als Gegenstand ihrer Kritik verstehen und dann aber die eigenen normativen Grundlagen ihrer Kritik nicht mehr auszuweisen und mit sozialen Auseinandersetzungen zu verknüpfen vermögen, lässt sich dann überwinden, wenn auf der Grundlage pragmatistischer und marxischer Überlegungen Kritik selbst als Teil eines sozialen Erfahrungsprozesses gefasst wird. In diesem werden die den bestehenden Institutionen zu Grunde liegenden Normen rekonstruiert, vor dem Hintergrund der durch sie erzeugten sozialen Konsequenzen und der damit einhergehenden praktischen Widersprüche reflektiert und schließlich reformuliert. Die Normen, auf die die Kritik, sich bezieht, können hier also nicht als eine feststehende und im vornherein zu formulierende Grundlage gefasst werden; sie werden vielmehr erst im Prozess der kritischen Reflexion selbst erzeugt. Damit verschiebt sich auch der zentrale Fokus der Sozialkritik. Im Zentrum steht nicht mehr die inhaltliche Begründung konkreter Normen, auf deren Grundlage eine legitime Kritik an bestehenden Institutionen zu formulieren ist, sondern die Bestimmung der Bedingungen, unter denen ein solcher Reflexionsprozess vollzogen werden kann und das kreative Erschließen neuer Lösungswege möglich wird.

15:30–16:00

Oliver Krüger (Hamburg)Der Perfektionismus der Kritik.
Das gute Leben als normative
Ressource der Sozialkritik

Die Sozialkritik beschäftigt sich traditionell eher mit den formalen Verwirklichungsbedingungen eines guten Lebens als mit seinen konkreten Inhalten. Diese inhaltliche Zurückhaltung wird vor allem dadurch begründet, dass die Gefahr des Normativismus gebannt werden soll. Demnach soll vermieden werden, normative Prinzipien „von außen“ an gesellschaftliche Kontexte und Akteure heranzutragen. Stattdessen sollte die Sozialkritik immanent an den Lebensbedingungen gesellschaftlicher Akteure ansetzen. Obwohl diese Begründung plausibel erscheint, ist die Ausklammerung der inhaltlichen Dimension des guten Lebens insofern fehlleitend, als Defizite in den Verhaltensweisen von gesellschaftlichen Akteuren viel eher problematischen Vorstellungen des Guten geschuldet sind als den fehlenden Verwirklichungsbedingungen eines guten Lebens. Nimmt man diesen Einwand ernst, muss man sich fragen, wie das gute Leben inhaltlich als normative Ressource der Sozialkritik fungieren kann. Diese vornehmlich methodologische Frage kann – so meine These – mithilfe eines bestimmten Verständnisses des Perfektionismus beantwortet werden. Indem perfektionistische Theorien bestimmte Vorstellungen des Guten als objektiv wertvoll auszeichnen, bieten sie sich für die Integration der inhaltlichen Dimensionen des guten Lebens in die Sozialkritik an. Allerdings ist auch der Perfektionismus der Gefahr des Normativismus ausgesetzt. Um dieser Gefahr vorzubeugen, präsentiere ich in meinem Vortrag ein bestimmtes Verständnis des Perfektionismus, das an perfektionistischen Normen ansetzt, die in gesellschaftlichen Kontexten immanent auffindbar sind. Auf diese Weise kann die Sozialkritik auf die normative Ressource des guten Lebens inhaltlich zurückgreifen.

16:15–16:45

Hannes Kuch (Stockholm)

Ökonomie und Sozialität in der Kritischen Theorie

Der Vortrag widmet sich der Reaktualisierung der These – entfaltet von Marx und der frühen Kritischen Theorie –, dass die Handlungslogiken des kapitalistischen Marktes in nicht ökonomische Sphären eindringen und das Soziale in einer Weise umformen, dass Merkmale wie instrumentell-strategische Handlungsdispositionen gegenüber anderen, meritokratische Denkmuster oder soziale Indifferenz vorherrschend werden. Die neuere Kritische Theorie in Gestalt der Anerkennungstheorie hat hingegen deutlich gemacht, dass nicht unbedingt die ökonomische Sphäre das Soziale durchdringt, sondern umgekehrt die ökonomische Sphäre selbst als soziale Arena zu verstehen ist – als eine Sphäre reziproker Anerkennung. Die ökonomische Kooperation ist eine intersubjektive Praxis, in der es nicht nur um materielle Interessen und Handlungen geht, sondern auch darum, wie wir von anderen gesehen werden und wie wir uns selbst sehen. Entsprechend zeigt Honneths Anerkennungstheorie, dass die ökonomische Sphäre ein Medium der sozialen Freiheit darstellt, in der mit den ökonomischen Praktiken wechselseitige Ansprüche der solidarischen Kooperation verbunden sind. Wenngleich es scheint, als könnten die Ansätze der frühen und der gegenwärtigen Kritischen Theorie kaum gegensätzlicher sein, zielen sie auf eine systematische Vermittlung der beiden Positionen. Zuerst gilt es zu zeigen, in welchem Maß die Norm kooperativer Freiheitsrealisierung unter Bedingungen eines kapitalistischen Marktes strukturell unterwandert wird.

Sodann soll deutlich gemacht werden, dass die Subjekte gerade aufgrund ihrer Anerkennungsbedürftigkeit der strukturellen Logik kapitalistischer Verwertungsimperative nicht äußerlich gegenüberstehen, sondern diese zu einem Teil ihres Selbstverständnisses machen. Die Subjektivität, so werde ich abschließend erläutern, bildet auf diese Weise die Scharnierstelle für das Eindringen von ökonomischen Handlungslogiken in nicht-ökonomische soziale Sphären.

17:30–18:00

Frieder Vogelmann (Bremen)

Vom Kampfbegriff zur Gewissheit.
Zur Genealogie von Verantwortung
in der Philosophie

Wie wurde Verantwortung, ein bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts marginaler Rechtsbegriff, zum philosophischen Schlüsselbegriff? Damit ist einerseits nach der Genese des Verantwortungsbegriffs in den philosophischen Reflexionen gefragt. Sie lässt in drei Schritten rekonstruieren, die Verantwortung zuerst als *Kampfbegriff*, dann als *Problem* und schließlich als *Gewissheit* zeigen. Eingeführt wird Verantwortung in die Philosophie ab Mitte des 19. Jahrhunderts in der Hoffnung, mit dieser begrifflichen Waffe in der Debatte um Willensfreiheit und Determinismus zu siegen. Als das misslingt und Verantwortung zum Preis wird, den es in der Debatte zu erringen gilt, statt diese zu beenden, entwickelt Verantwortung zum moralischen Problem. Seit Nietzsches *Zur Genealogie der Moral* wird das ambivalente Selbstverhältnis von Verantwortung zum zentralen Bezugspunkt aller weiteren Ausarbeitungen des moralischen Begriffs. Erst danach steht Verantwortung als Gewissheit zur Verfügung, um damit andere philosophische Aufgaben zu bearbeiten – beispielsweise den Handlungsbegriff (H. L. A. Hart) oder Behauptungspraktiken (Robert Brandom). Was aber sind, andererseits, die Gründe für diese Entwicklung? Für den Wandel vom metaphysischen Instrument zum moralischen Problem kam der Anstoß von außen: Es ist die Aufnahme eines in den politischen Diskussionen nach den demokratischen Revolutionen in Frankreich und Amerika entwickelten *politischen* Verantwortungsbegriffs, so meine These, der sie zum moralischen Problem werden lässt. Der Übergang vom moralischen Problem zur Gewissheit ist dagegen weniger eindeutig; meine Hypothese ist, dass es die wachsende Akzeptanz einer engen Verknüpfung von Handlungsmacht und Verantwortung war, die Verantwortung zum Grundbegriff für Erklärungen anderer philosophischer Probleme werden ließ.

14:45–15:15

Ingo Elbe (Oldenburg)Karl Marx und das Problem
ökonomischer Gegenständlichkeit

Im Kapital von Karl Marx hat der Geltungsbegriff einen – im philosophischen Diskurs bislang wenig beachteten – zentralen Stellenwert, um die Seinsweise ökonomischer Gegenständlichkeit zu erfassen. Der ökonomiekritische Grundbegriff des Werts als „gesellschaftlich praktiziertes Geltungsverhältnis“ (Michael Heinrich), als Form der gesellschaftlichen Einheit privat produzierter Güter, hat dabei sowohl sozialontologische als auch normativ-sozialphilosophische Implikationen. Der Vortrag soll zum einen die provokativen sozialontologischen Aspekte des Geltungsbegriffs von Marx untersuchen, die in der bisherigen marxologischen Debatte in den Konzepten des Werts und der Werts substanz als „Realabstraktion“ (Alfred Sohn-Rethel) oder „objektive Semantik“ (Dieter Wolf) thematisiert wurden. Die Grundfrage lautet dabei, welche Rolle die mentalen Zustände ökonomischer Akteure bei der Konstitution moderner kapitalistischer Reichtumsformen spielen. Die Antwort läuft darauf hinaus, dass zumindest der Wert zwar nur in bewusstseinsvermittelten Praktiken entsteht, aber nicht selbst ein ideelles (auch kein intrapsychisch unbewusstes) Phänomen bezeichnet, sondern eine soziale Eigenschaft sui generis darstellt, die nur zu erklären ist, wenn man Marx' Hinweis auf kapitalistische ökonomische Transaktionen als ‚sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen‘ ernst nimmt.

Der Wert als sachlich vermitteltes, von Sachen repräsentiertes (Geld) und als Sacheigenschaft erscheinendes (Fetischcharakter) Geltungsverhältnis begründet dabei, so die zweite im Vortrag zu entfaltende These, eine Verselbständigungsdynamik der Reichtumsproduktion, die systematisch im Kapital als ‚Produktion um der Produktion willen‘ kulminiert. Die Analyse von Wert und Wertformen als eigentümlich versachlichte soziale Geltungsverhältnisse von Privatprodukten und -arbeiten bildet daher die explanatorische Grundlage für das von Marx besonders in den Frühschriften, aber auch im Kapital diagnostizierte Phänomen der Entfremdung. Marx' Darstellung im Kapital zeigt, wie ausgehend vom Doppelcharakter der Arbeit unter bestimmten Vergesellschaftungsbedingungen die „Herrschaft der Sache“ anhebt, die „Konsolidation unsres eignen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unsrer Kontrolle entwächst“, „die Individuen nun von Abstraktionen beherrscht werden“ (Marx), statt ihren materiellen Reproduktionszusammenhang bewusst und gebrauchswertorientiert zu gestalten.

15:30–16:00

Wolfdietrich Schmied-Kowarzik
(Wien)Die bleibende Geltung der Kritik
der politischen Ökonomie.
Zur praxisphilosophischen
Dialektik bei Marx

Die Philosophie hat Karl Marx nur selten als Philosophen ernst genommen. Am ehesten wurden noch die philosophischen Frühschriften von Marx rezipiert, aber selbst hier wurde oftmals Marxens radikale Abkehr von Hegel zu wenig gewürdigt: Der Hegelsche Bestimmung der Aufgabe der Philosophie, die menschliche Praxis nur im Nachhinein zu begreifen, stellt Marx die Bestimmung einer eingreifender Kritik entgegen, die in der bekannten 11. These ad Feuerbach gipfelt.

Demgegenüber wurde Marx' Spätwerk der Kritik der politischen Ökonomie als eine rein ökonomie-wissenschaftliche Strukturtheorie abgetan. Nur Wenige haben den philosophischen Kern der Kritik der politischen Ökonomie erkannt, dass sich Marx hier einer „negativen Theorie“ bedient, um aus der wertökonomischen Logik des Kapitals heraus, ihre grundsätzliche Negation gegenüber den arbeitenden Menschen und der lebendigen Natur zu demonstrieren. Gleichsam nur indirekt wird durch die negative Theorie hindurch einerseits die positive Grundlage der gesellschaftlichen Arbeit sichtbar und andererseits ebenfalls indirekt einsehbar, dass eine „menschliche Emanzipation“ allein über eine Umwälzung der „Despotie des Kapitals“ zu erreichen ist.

Mit der Forderung der Aufhebung und Verwirklichung der Philosophie stellt Marx – wie einst Platon – die philosophische Arbeit in den Primat der Praxis. Theodor W. Adorno charakterisiert diese Aufgabe treffend als die „letzte Philosophie“, die an der Zeit sei, und Henri Lefebvre nennt dieses Projekt bewussten sittlichen Menschseins: Metaphilosophie. In ihr geht es um die prinzipiell letzte Philosophie, die sich als rein theoretische Philosophie aufhebt, um sich durch die geschichtlich handelnden Menschen praktisch zu verwirklichen.

16:15–16:45

Konstantin Schnieder (Münster)
Verdinglichung und personale
Autonomie

In diesem Vortrag wird der Versuch unternommen, die systematische Relevanz der Kategorie der Verdinglichung im Rahmen einer liberalen Konzeption personaler Selbstbestimmung auszuloten. Im Anschluss an Karl Marx wird dabei unter Verdinglichung die Verkehrung sozialer in natürliche Tatsachen verstanden, durch die sowohl individuelle als auch politische Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Handelt es sich bei dieser falschen Naturalisierung in erster Linie um einen epistemischen Kategorienfehler, sollen anschließend die Phänomene epistemischer Abhängigkeit und kognitiver Arbeitsteilung in verdinglichungskritischer Hinsicht thematisiert werden. Bleibt es gerade in komplexen Gesellschaften zwar unvermeidlich, Urteilsbildung und Entscheidungsmacht zum Teil an Experten zu delegieren, stellt sich dies im Lichte des Ideals individueller Autonomie zugleich als strukturelle Herausforderung dar. Selbst wenn ein vollständig vernünftig und transparent organisierter Gesellschaftszusammenhang nicht greifbar erscheint, ist bereits der Vorstellung selbstbestimmter Lebensführung auf Grundlage informierter und begründeter Einsicht, die für die ethische und rechtliche Kultur moderner Gesellschaften prägend ist, eine Norm eingeschrieben, an die die Verdinglichungskritik anschließen kann. In Entscheidungssituationen mit erheblichen Wissensgefällen zwischen Laien und Experten kann sie dazu beitragen, falsche Sachzwänge aufzudecken und auf diesem Wege die private (oder öffentliche) Gestaltungsmacht wiederherzustellen. Mit dieser abgeschwächten Variante der Verdinglichungskritik soll letztlich ein Potenzial dieser klassischen Kategorie kritischer Sozialphilosophie skizziert werden, das auch für die aktuelle praktische Philosophie systematisch attraktiv ist.

17:30–18:00

Jurij Diaz Miranda (Berlin)
Sozialontologie, Sozialwissenschaft
und Gesellschaftskritik

In jüngerer Zeit wurde in Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieu eine Debatte über grundlegende sozialtheoretische Fragen geführt, in der nicht zuletzt Luc Boltanski eine wichtige Rolle gespielt hat. In Bezug auf diese Debatte soll es mir hier um die Problematik und den Zusammenhang von Sozialontologie und kritischer Funktion von Sozialtheorie gehen (Sozialtheorie verstanden als alle Theorie, die das Soziale zum Gegenstand hat).

Eine triftige Antwort auf die Frage, was das Soziale ist, muss sich an der falschen Alternative von Objektivismus und Subjektivismus abarbeiten: der Reduktion des Sozialen auf eine handlungsunabhängige Struktur und der Reduktion des Sozialen auf Subjektives (also auf das Denken und Handeln von Akteuren). In dem Feld, das sich zwischen diesen Polen aufspannt, ist Bourdieu eher auf der Seite des Objektivismus zu verorten, wenn er relativ eigenständige soziale Mechanismen annimmt. Eher auf der Seite des Subjektivismus befindet sich Luc Boltanski mit seiner Soziologie der Kritik, wenn er die konstitutive Rolle der Subjekte in den Vordergrund stellt. In der Gegenüberstellung der beiden Autoren werde ich skizzieren, welche Konsequenzen ihre Sozialontologie für die Frage hat, was die kritische Funktion von Sozialtheorie sinnvollerweise sein kann.

Was Bourdieus Position kennzeichnet und sie vielen neueren Ansätzen entgegengesetzt, ist eine Verbindung von zwei Thesen: Erstens, dass Sozialwissenschaft eine zentrale Bedeutung für Gesellschaftskritik spielt, und zweitens, dass diese zentrale Bedeutung der Sozialwissenschaft an ihrem wissenschaftlichen Charakter hängt. Mein Ziel ist es zu zeigen, wie diese Auffassung von Gesellschaftskritik angesichts des Stands der Debatte verteidigt werden kann und sollte.

14:45–15:15

Tom Poljanšek (Stuttgart)Für einen pluralistischen Begriff
kollektiven Handelns

Seit den 1980ern haben die Themenbereiche „kollektive Intentionalität“; und „gemeinsames Handeln“ unter (analytischen) Sozialphilosophen wachsende Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Debatte bezieht sich dabei mehrheitlich auf die Frage, wie verschiedene Akteure intentionale Zustände (so zum Beispiel: Überzeugungen, Emotionen, oder Intentionen im Sinne Michael Bratmans) miteinander teilen können. Die Fähigkeit, solche Zustände zu teilen, wird dabei häufig als ein spezifisch menschliches Vermögen angesehen und gilt weithin als Bedingung sine qua non für gemeinsames intentionales Handeln. Allerdings dominieren innerhalb der gegenwärtigen Debatte Ansätze, die paradigmatisch von Interaktionsszenarien mit nur wenigen Teilnehmern ausgehen. Standardbeispiele umfassen dabei: Zwei Personen, die miteinander spazieren gehen, zusammen eine Sauce Hollandaise zubereiten, ein Haus zusammen streichen, oder zusammen nach New York fahren.

Die Hoffnung, die hinter der Wahl solcher Szenarien als paradigmatische Beispiele für kollektives Handeln steht, ist, dass sich aus deren Spezifika eine allgemeine Theorie kollektiven Handelns gewinnen lasse. Im Vortrag möchte ich zeigen, dass und inwiefern die Wahl dieser Beispiele als paradigmatischer Ausgangspunkte zur theoretischen Modellierung kollektiven Handelns problematisch, bzw. zu restriktiv ist. Die anhand dieser Beispiele gewonnenen Beschreibungen reichen - so meine These - nicht aus, um eine allgemeine Theorie gemeinsamen Handelns zu entwickeln. Demgegenüber möchte ich einen pluralistischen Begriff des kollektiven Handelns vorschlagen, der die Vorstellung beinhaltet, dass wir es beim kollektiven Handeln mit keinem einheitlichen Phänomen zu tun haben. Es wäre also unsere Aufgabe, Kriterien zu entwickeln, nach denen sich verschiedene Typen gemeinsamen Handelns unterscheiden und beschreiben lassen. Wie dieses Vorhaben methodologisch zu realisieren ist, wird Thema meines Vortrags sein.

15:30–16:00

Alex Tillas (Düsseldorf)There is No Such Thing as
“Social” Agency

This paper presents a philosophical argument about the ‘Structure vs. Agency’ debate – one of the central debates in social sciences. My task here is not to argue for the primacy of either of the two. Instead, I suggest an empirically vindicated view about the nature of thinking, in the light of which the traditional debate as well as the notion of social agency is rendered redundant.

Most often we have the impression that thoughts occur in our minds freely or even spontaneously. However, this is a rather illusionary feeling. For thinking, which is necessary for any genuine “action”, is a process realized by associationistically conditioned neuronal systems, and is thus contingent upon the weightings of the synaptic connections between neuronal groups that underlie thinking. In this sense, socialization is essentially a process of adjusting the appropriate synaptic connection weightings. Thus, there is little value in arguing over the primacy of structure or agency as the main determinants of social behavior, since agency is itself structured (cultural conditioning). Concisely put:

Any Agency-related claim in the social sciences is a claim about willful action.

Any willful action is the result of a (free) choice.

Any (free) choice is the result of reasoning.

Reasoning is thinking.

Thinking is structured.

If thinking is structured (5), then agency is itself structured.

C1. The Structure vs. Agency debate is redundant.

C2. In order to understand the nature of social behavior one should first understand the nature of agency.

16:15–16:45

Steffi Hobuß (Lüneburg) /
Nicola Tams (Freiburg)

Gemeinschaft tun und lassen. Ein
Dialog über das Zusammensein

Im Vortrag geht es um die passiven und aktiven Aspekte der Formierung von Gemeinschaften. Welches Spektrum an Bedeutungen kommt dem Begriff „Gemeinschaft“ zu? Wir beziehen uns insbesondere auf die französische Linie derer, die sich seit den 1970er Jahren wieder mit dem Gemeinschaftsbegriff auseinandersetzen. Hegel und Marx wurden in Frankreich anders als in Deutschland rezipiert, als über „fraternité“, „amitié“ und „communauté“ nachgedacht wurde. Während einige es bevorzugten, sich vom Begriff der Gemeinschaft zu verabschieden (Derrida), begannen andere, sich ihr auf neue Weisen, zum Beispiel über das Mit-Sein zu nähern (Nancy). Als Grundlage für die Gemeinschaft erscheint in der französischen Philosophie die Beschäftigung mit dem Anderen und damit auch die Frage, inwieweit wir die Gemeinschaft gemeinsam erfinden, also tun, können oder ob wir von ihr angegangen werden, inwieweit sie also uns (mit-)bestimmt.

Lévinas zeigt, dass das (An-)Gesicht in besonderem Maße die Verletzlichkeit des Menschen exponiert. Den existentiellen Begriff des Gefährdetseins als Basis jeglicher Gemeinschaft hat Butler in der Einleitung zu ihrem Buch „Raster des Krieges“ weiterentwickelt. Gefährdung ist für sie hier „koexistensiv“ mit der Geburt, nicht erst Folge einer Anerkennung.

Anders beschreibt Nancy die Folgen dieser existentiellen Bestimmungen für aktuelle Überlegungen zur Rolle von Gemeinschaften, wenn er die Wichtigkeit eines „Wir“ als Ko-Existenz bestimmt. Ko-existieren müssen die Menschen gezwungenermaßen, weil sie allein nicht überlebensfähig wären, oder im Sinne von Kants „ungeselliger Geselligkeit“, dem Antagonismus aus dem Bestreben, einerseits gern allein sein zu wollen, aber aus Not und Bequemlichkeit auf die Gemeinschaft angewiesen zu sein. In solchen Verständnissen wird die gemeinsam geteilte Gleichheit des Mitseins und Prekäreseins in erster Linie als Bedrohung gedacht. Denn hier wird der Verlust von Handlungsmacht als für z.B. politische Möglichkeiten von Gemeinschaften gefährdend angesehen. Braucht aber die Gemeinschaft nicht aktive und passive, bestimmende und auch unbestimmte Kräfte? Das wollen wir hier erörtern.

17:30–18:00

Alexander auf der Straße
(Düsseldorf)

Legitimation parlamentarischer
Jugendquoten vor dem Hintergrund
des demographischen Wandels

Ausgehend von der Beobachtung, dass der demographische Wandel in Deutschland in Zukunft die parlamentarischen Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen massiv beeinflussen wird, geht dieser Vortrag der Frage nach, ob dieser Umstand die Einführung parlamentarischer Quoten -- insbesondere Jugendquoten -- rechtfertigen kann. Kern des Vortrages sind drei Argumente. Erstens ein demokratietheoretisches Argument: Mehrheitsprinzip und Wahlgleichheit lassen es nicht zu, dass durch

Quotierungen die Einflussmöglichkeiten einer Gruppe in einem nicht ihrem gesellschaftlichen Anteil entsprechenden Maße gefördert werden. Das Grundproblem ist hierbei, dass sich verändernde Partizipationsmöglichkeiten stets mit sich ebenso verändernden Teilhabeansprüchen einhergehen -- ein Zusammenhang, den Quotierungen illegitimerweise durchbrechen würden. Zweitens ein „utilitaristisches“ Argument: potentiell erfolgreiche Argumente pro Quoten (etwa bei Frauen), die auf utilitaristischen Motiven basieren, sind nicht analog auf Parlamentsquoten übertragbar. Hierbei ist besonders zu beachten, dass (a) unklar ist, was junge Menschen spezifisch qualifiziert, die Wahrung ihrer Interessen selbst sicherzustellen, zudem (b) die Grundidee des Utilitarismus auf gesamtgesellschaftliches Wohl abzielt und damit per se dem Prinzip der Bevorzugung einer zunehmend kleiner werdenden Gruppe zuwider läuft. Und schließlich drittens ein begriffliches

Argument: die eventuelle Arbitrarität eines zu quotierenden Merkmals ist in bestimmten Bereichen zulässig (etwa bei Parteien), in anderen jedoch unzulässig. Letzteres gilt insbesondere für alle Bereiche, die der demokratischen Willensbildung unterworfen sind. Angesichts dieser Sachlage erscheint es außerordentlich unwahrscheinlich, dass parlamentarische Jugendquoten mit der Verweis auf die in der Tat alternde Gesellschaft überhaupt seriös legitimierbar wären.